



49/10

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN  
VOM

9. November 1945.

Nr. 5309.

I. Die Einwohnergemeinde Gerlafingen hat in der Zeit vom 18. Juli bis 17. August 1945 einen speziellen Bebauungsplan über das Zielmattgebiet öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Einsprachen sind innert der festgesetzten Frist keine eingelangt. Die Einwohnergemeindeversammlung beschloss in der Folge den Plan am 21. September 1945. Hiegegen sind ebenfalls keine Beschwerden an den Regierungsrat eingereicht worden.

Der spezielle Bebauungsplan gibt zu keinen Bemerkungen Anlass und kann ohne weiteres genehmigt werden.

II. Es wird daher

beschlossen:

Dem von der Einwohnergemeinde-Versammlung von Gerlafingen am 21. September 1945 beschlossenen speziellen Bebauungsplan über das Zielmattgebiet wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 15.--
Publikationstaxe	" 10.50
Total	Fr. 25.50 (Staatskanzlei Nr. 7/74 10/30) N.
=====	=====

Der Staatsschreiber:

*J. Schindler*

Bau-Departement (3), mit Akten, Rubr. 78.  
Tiefbauamt (3), mit 1 auf Leinwand aufgezogenen Planexemplar.  
Hochbauamt (2), mit 1 auf Leinwand aufgezogenen Planexemplar.  
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 auf Leinwand aufgezogenen Planexemplar  
Ammannamt der Einwohnergemeinde Gerlafingen, mit 1 auf Leinwand aufgezogenen Planexemplar, Nachnahme.  
Kantonsbuchhaltung und Finanzkontrolle.  
Amtsblatt (nur Disp. ositiv).